



## Nutzungsbedingungen IDS-Wortmarke und IDS-Wort/Bildmarke

1. Die GFDI – Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH (im Folgenden: „GFDI“) ist Inhaberin der deutschen Wortmarkenregistrierungen Nr. 397 28 550 „IDS“, Nr. 988 741 „Internationale Dentalschau, IDS“ und Nr. 303 38 556 „IDS Journal“ (im Folgenden: „WORTMARKEN“) sowie der Gemeinschaftsmarkenregistrierung Nr. 6 697 048 „IDS“ (Wort/Bild) (im Folgenden: „LOGO“), die für Waren und Dienstleistungen in den Klassen 16, 35 und 41 eingetragen sind. Die Marke „IDS“ ist darüber hinaus in zahlreichen weiteren Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union geschützt. Die Bezeichnung „IDS“ ist ferner als geschäftliche Bezeichnung gem. §§ 5,15 MarkenG geschützt.
2. Die GFDI gestattet Ausstellern der Messe „IDS“ und Dritten, die über die Messe „IDS“ berichten (im Folgenden: „NUTZER“), die WORTMARKEN und das LOGO in Zusammenhang mit der Messe „IDS“ für Messejournale, Broschüren und sonstigen Werbe- und/oder Informationsunterlagen, elektronisch und nicht elektronisch sowie im Internet, zu benutzen, sofern die Benutzung im Einklang mit den nachfolgenden Nutzungsbedingungen steht und der jeweilige NUTZER diese insgesamt anerkennt.
3. Eine markenverletzende, -verwässernde und/oder -verunglimpfende Benutzung der WORTMARKEN und des LOGOS ist nicht gestattet. Bei der Benutzung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS ist insbesondere Folgendes zu beachten:
  - a) Grundsatz  
Die Benutzung der WORTMARKEN und des LOGOS darf nicht den Eindruck erwecken, dass es sich um ein offizielles Messejournal, eine offizielle Broschüre, eine offizielle Website, einen offiziellen Social-Media-Auftritt, eine offizielle App oder sonstige Anwendung für mobile Endgeräte oder eine sonstiges offizielles Werbe- und/oder Informationsmedium oder -mittel der GFDI und/oder der KoelnMesse handelt.
  - b) Grafische Gestaltung  
Das LOGO kann von den NUTZERN als Datei auf der Homepage der GFDI [www.ids-cologne.de](http://www.ids-cologne.de) als Datei heruntergeladen werden. Die Benutzung des LOGOS ist ausschließlich in dieser Form gestattet. Gestattet ist aber eine größenmäßige Änderung des

LOGOS, sofern die Proportionen beibehalten werden. Eine farbliche Änderung des LOGOS ist nicht gestattet. Gestattet ist aber eine Nutzung des LOGOS in schwarz/weiß.

c) Verwendung als Titel / Rubriktitel

Die WORTMARKEN und/oder das LOGO dürfen nicht als Titel oder Rubriktitel oder als Bestandteil eines Titels oder Rubrikstitels verwendet werden, gleichgültig ob es sich um eine Print- oder eine elektronische Publikation (Website, Social Media Auftritt, App) und gleichgültig ob es sich um eine journalistische oder werbliche Publikation handelt. Eine rein beschreibende Verwendung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS z.B. als Hinweis auf die Messe „IDS“ ist zulässig. Dafür müssen die WORTMARKEN und/oder das LOGO von der Titelleiste bzw. Rubriktitelleiste abgerückt sein, und den WORTMARKEN und/oder dem LOGO müssen immer andere Zeichen vorangestellt werden.

- Zulässig ist z. B.: „XY-Journal zur IDS“; „Firma XY stellt auf der IDS aus“, „Guide zur IDS“, „Gazette zur IDS“
- Nicht zulässig ist z. B.: „IDS-Journal“; „Firma XY IDS-Magazin“, „IDS Guide“, „IDS Entdecker“, „IDS Messe Kompass“, „IDS Messe News“, „IDS Special“

d) Verwendung für Produkte und Dienstleistungen

Eine Verwendung der WORTMARKE und/oder des LOGOS zur Bezeichnung und/oder Bewerbung von Produkten und/oder Dienstleistungen ist in keinem Fall gestattet. Zulässig ist lediglich die rein beschreibende Benutzung der WORTMARKE und/oder des LOGOS, z.B. als Hinweis darauf, dass das Produkt und/oder die Dienstleistung auf der Messe „IDS“ aus- bzw. vorgestellt und/oder anlässlich der Messe „IDS“ angeboten wird.

- Zulässig ist z. B.: „Produkt zur IDS 2019“, „Produkt XY wird erstmals auf IDS ausgestellt“, „Bonus-Heft zur IDS“
- Nicht zulässig ist z.B.: „IDS 2019 Zahnreiniger“, „IDS Bonus-Heft“

e) Verwendung für Domain, Account- und/oder Nutzernamen

Es ist nicht gestattet, Domainnamen zu registrieren und/oder zu verwenden, die die WORTMARKEN als alleinigen Bestandteil oder neben weiteren Bestandteilen beinhalten. Zulässig ist eine Verwendungsform, bei der aus dem Domainnamen bzw. dem Account- oder Nutzernamen deutlich hervorgeht, dass „IDS“ lediglich beschreibend darin verwendet wird. Gleiches gilt für Account- und Nutzernamen in sozialen Netzwerken und anderen sozialen Medien wie z.B. Facebook, YouTube, Twitter, Xing etc. sowie in Foren und Blogs.

- Zulässig ist z. B. eine Domain „www.firmaXY.de/ids“ oder „www.magazinXY.com/ids“; Email-Adresse: „firmaXY.ids@firmaXY.de“
  - Nicht zulässig ist „www.firmaXY-ids.de“ oder „www.magazinXY-ids.de“, „www.ids-firmaXY.de“ oder „www.ids-magazinXY.de“ oder „ids@firmaXY.de“ oder „ids@magazinXY.de“
4. Bei der Benutzung der WORTMARKE und des LOGOS werden die NUTZER, soweit möglich, jeweils den Schutzrechtsvermerk verwenden: „IDS, IDS Journal und Internationale Dentalschau - IDS und IDS (Wort-/Bildmarke) sind eingetragene Marken der GFDI – Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH.“
  5. Die NUTZER werden der GFDI unaufgefordert ein Belegexemplar der Printpublikation zusenden und/oder auf geeignete Weise die GFDI auf elektronische Publikationen hinweisen, z.B. durch Versendung eines Links per E-Mail.
  6. Die Berechtigung zur Benutzung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS ist nicht übertragbar.
  7. Die GFDI ist berechtigt, dem NUTZER die Nutzungsberechtigung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS zu entziehen, wenn der NUTZER die Nutzungsbedingungen nicht einhält und trotz Aufforderung den von der GFDI ausgesprochenen Beanstandungen nicht unverzüglich abhilft.
  8. Auf Anforderung werden die NUTZER der GFDI Benutzungsunterlagen zum Nachweis der rechtserhaltenden Benutzung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS zur Verfügung stellen.
  9. Die NUTZER verpflichten sich, der GFDI Verletzungen der WORTMARKEN und/oder des LOGOS unverzüglich anzuzeigen.
  10. Ansprüche wegen rechtswidrigen Gebrauchs der WORTMARKEN und/oder des LOGOS stehen ausschließlich der GFDI als Markeninhaberin zu.
  11. Die GFDI übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass die Benutzung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS keine Rechte Dritter verletzt.
  12. Die NUTZER verpflichten sich, die GFDI von Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Benutzung der WORTMARKEN und/oder des LOGOS durch den jeweiligen NUTZER ergeben.